

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Fischereiausschuss

2008/2223(INI)

18.12.2008

ENTWURF EINES BERICHTS

über das politische Handeln in der GFP: Europäisches Parlament, regionale
Beiräte und sonstige Akteure
(2008/2223(INI))

Fischereiausschuss

Berichtersterterin: Elspeth Attwooll

PR_INI

INHALT

| | Seite |
|--|--------------|
| ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS | 3 |
| BEGRÜNDUNG | 8 |

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über das politische Handeln in der GFP: Europäisches Parlament, regionale Beiräte und sonstige Akteure (2008/2223(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Verordnung (EG) Nr. 2371/2002 des Rates vom 20. Dezember 2002 über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Fischereiresourcen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik¹,
 - unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 657/2000 des Rates vom 27. März 2000 zur Stärkung des Dialogs mit dem Fischereisektor und den an der gemeinsamen Fischereipolitik Beteiligten²,
 - gestützt auf die Beschlüsse 71/128/EWG, 1999/478/EG und 2004/864/EG der Kommission,
 - in Kenntnis des Beschlusses 93/619/EG der Kommission, erneuert 2005 durch den Beschluss 2005/629/EG der Kommission,
 - unter Hinweis auf die Beschlüsse 74/441/EWG und 98/500/EG der Kommission,
 - in Kenntnis des Ratsbeschlusses 2004/585/EG vom 19. Juli 2004 zur Einsetzung regionaler Beiräte für die Gemeinsame Fischereipolitik³ in der durch den Ratsbeschluss 2007/409/EG vom 11. Juni 2007⁴ geänderten Fassung,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament mit dem Titel „Überprüfung der Funktionsweise der regionalen Beiräte“ vom 17. Juni 2008 (KOM (2008) 0364),
 - gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Fischereiausschusses (A6-0000/2008),
- A. in der Erwägung, dass an der institutionellen Führung in der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) die Kommission, das Europäische Parlament, der Rat, der Ausschuss der Regionen, der Wirtschafts- und Sozialausschuss, der Beratende Ausschuss für Fischerei und Aquakultur (BAFA), der Wissenschaftlich-technische und wirtschaftliche Fischereiausschuss (STECF), der Ausschuss für den sektoralen Dialog im Bereich Seefischerei und die Regionalbeiräte beteiligt sind,
- B. in der Erwägung, dass mit der politischen Führung in der GFP auch die nationalen und

¹ ABl. L 358 vom 31.12.2002, S. 59.

² ABl. L 80 vom 31.3.2000, S. 7.

³ ABl. 256 vom 3.8.2004, S. 17.

⁴ ABl. 155 vom 15.6.2007, S. 68.

regionalen Verwaltungen der Mitgliedstaaten befasst sind,

- C. in der Erwägung, dass die Gemeinschaft in verschiedenen regionalen Fischereiorganisationen mitwirkt und partnerschaftliche Fischereiabkommen auch mit Drittstaaten geschlossen werden,
- D. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament laut Vertrag von Lissabon weiterhin von der Festlegung von TAC und Quoten ausgeschlossen sein würde,
- E. in der Erwägung, dass Mitglieder des Europäischen Parlaments derzeit nur ad hoc an Treffen regionaler Fischereiorganisationen teilnehmen,
- F. in der Erwägung, dass Informationen über das praktische Funktionieren von partnerschaftlichen Fischereiabkommen, einschließlich der Aktivitäten der Gemeinsamen Monitoringausschüsse, zufriedenstellender sein könnten,
- G. in der Erwägung, dass 1993 der STECF eingerichtet, 1971 der Beratende Ausschuss für Fischerei gegründet und 1999 in BAFA umbenannt und 1999 als Ersatz für den seit 1974 bestehenden Gemeinsamen Ausschuss der Ausschuss für den sektoralen Dialog im Bereich Seefischerei gebildet wurde,
- H. in der Erwägung, dass alle sieben Regionalbeiräte inzwischen funktionsfähig sind,
- I. in der Erwägung, dass ein Gemeinsamer Ausschuss der Regionalbeiräte eingerichtet wurde, der Treffen mit der Kommission koordiniert hat,
- J. in der Erwägung, dass die Kommission unlängst Bewertungen des BAFA und der Regionalbeiräte vorgenommen, die Arbeit des STECF bislang aber noch nicht bewertet hat,
- K. in der Erwägung, dass die Bewertung des BAFA zu Empfehlungen zu seiner Arbeitsweise und zu Vorschlägen im Hinblick auf dessen langfristige Zukunft geführt hat,
- L. in der Erwägung, dass die Bewertung der Regionalbeiräte zwar positiv ausfiel, die Kommission aber Handlungsbedarf in Bezug auf die Verbesserung ihrer Funktionsweise ermittelt hat, ohne dass neue Rechtsakte erforderlich sind;
- M. in der Erwägung, dass alle Beteiligten übereinstimmend der Meinung waren, der Dialog zwischen Wissenschaftlern und Fischern müsse verstärkt werden, und dass die Regionalbeiräte auch eine bessere Berücksichtigung sozioökonomischer Aspekte bei der Beschlussfassung gefordert haben,
- N. in der Erwägung, dass bestimmte Regionalbeiräte und Mitglieder des Europäischen Parlaments den Wunsch nach einer in stärkerem Maße formalisierten Beziehung geäußert haben,
- O. in der Erwägung, dass einer Ausweitung der Tätigkeit der Regionalbeiräte aufgrund finanzieller Zwänge Grenzen gesetzt sind,
- P. in der Erwägung, dass die Kommission erklärt hat, sie werde sich vor der Annahme neuer

Rechtsvorschriften über die Ansichten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Betroffenen informieren,

- Q. in der Erwägung, dass schon jetzt Anhaltspunkte für einen Zusammenhang zwischen besserer Einhaltung der Rechtsvorschriften im Bereich der GFP und der Einbindung der Betroffenen in deren Ausarbeitung und Umsetzung vorliegen,
- R. in der Erwägung, dass die Fischerei in der Gemeinschaft breit gefächert ist, wobei jede Fischerei ihre eigenen Besonderheiten aufweist,
- S. in der Erwägung, dass bereits Konsultationen zur Reform der GFP stattfinden,
1. fordert für die Mitglieder des Fischereiausschusses einen Beobachterstatus bei Tagungen des Ministerrates „Fischerei“;
 2. ersucht um eine Liste der regionalen Fischereiorganisationen und anderen internationalen Einrichtungen, für die gilt, dass das Parlament regelmäßig die Kosten für die Teilnahme von Mitgliedern des Fischereiausschusses an deren Treffen übernimmt;
 3. fordert eine umfassendere Unterrichtung über die Funktionsweise von partnerschaftlichen Fischereiabkommen und insbesondere die Aktivitäten der Gemeinsamen Monitoringausschüsse;
 4. ersucht die Kommission, das Parlament über sämtliche Konsultationen zum Thema GFP und Meerespolitik zu unterrichten;
 5. fordert die Kommission auf, eine Bewertung des STECF durchzuführen;
 6. nimmt die Ergebnisse der Bewertung des BAFA und die Tatsache zur Kenntnis, dass die Kommission vom BAFA eigene Empfehlungen zu folgenden Punkten erwartet:
 - eindeutiger Festlegung der Rolle und der Ziele des Ausschusses, wobei sich dies entsprechend in der Zusammensetzung des Ausschusses widerspiegeln muss, und verstärkte Teilnahme der neuen Mitgliedstaaten;
 - Arbeitsmethoden im Sinne der Arbeitsteilung zwischen Plenum und Arbeitsgruppen, deren Anzahl und Aufgabenbereiche sowie Verfahren;
 - konkretere Formulierung der zu klärenden Fragen;
 - Verbesserung der Kommunikation und Information durch Nutzung elektronischer Medien, direkteren Datenzugang sowie Erweiterung des Angebots im Bereich der Übersetzungs- und Dolmetschleistungen;
 - Angemessenheit der Mittelausstattung und die besten Wege zur Unterhaltung von Unterstützungsfunktionen.
 7. nimmt zur Kenntnis, dass im Hinblick auf die langfristige Zukunft des BAFA verschiedene Optionen vorgeschlagen werden: Ersetzung durch einen Koordinierungsausschuss der Regionalbeiräte; Verkleinerung, indem nur noch die verschiedenen Segmente der Flotte, Handel und Verarbeitung, Fisch- und Muschelzucht sowie Hafentätigkeiten im Ausschuss vertreten sind; Vergrößerung durch Einbeziehung

von Freizeitfischern, Einzelhändlern sowie Nutzern von Küsten- und Meeresgebieten; Umbau des BAFA zu einer Beratergruppe für maritime Angelegenheiten im weiteren Sinne;

8. verweist darauf, wie wichtig es ist, Überschneidungen, insbesondere mit der Arbeit der Regionalbeiräte, zu vermeiden, und ist der Auffassung, dass sich die letztgenannte Option gut in den Rahmen der Meerespolitik sowie des integrierten Küstenzonenmanagements einfügen würde;
9. ersucht die Kommission, folgende Maßnahmen in Bezug auf die Regionalbeiräte durchzuführen:
 - Verbesserung ihrer Sichtbarkeit und Förderung der Teilnahme einer größeren Zahl von Interessengruppen;
 - Erleichterung des Zugangs zu wissenschaftlichen Informationen und Daten sowie der Kontakte zum STECF;
 - möglichst frühe Einbeziehung der Interessengruppen in den Konsultationsprozess;
 - Festlegung von Benchmarks für die Bewertung der Übereinstimmung ihrer Gutachten mit den Zielen der GFP und Unterrichtung der Beiräte über deren Verwendung;
10. vertritt die Auffassung, dass die Regionalbeiräte – gemessen an ihrer Arbeitsbelastung – zurzeit unterfinanziert sind; nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission Leitlinien für die Finanzverwaltung erlassen hat, ist aber der Meinung, dass der Dialog über diesen Aspekt fortgesetzt werden muss und Alternativen zum jetzigen System gesucht werden sollten;
11. ist der Ansicht, dass eine umfassendere Beteiligung in den Regionalbeiräten eine Überprüfung ihrer Zusammensetzung erfordert, in das bestehende Gleichgewicht zwischen Fischereiindustrie und anderen Organisationen aber nicht eingegriffen werden sollte;
12. fordert engere Kontakte zwischen den Regionalbeiräten und dem Europäischen Parlament, dem Ausschuss der Regionen sowie dem Wirtschafts- und Sozialausschuss;
13. ersucht den Fischereiausschuss im Europäischen Parlament, vorbehaltlich der gesetzlichen Genehmigungsverfahren folgende Schritte zu unternehmen:
 - Benennung eines Ausschussmitglieds bzw. mehrerer Ausschussmitglieder als Verbindungsbeauftragte(r) zu den einzelnen Regionalbeiräten und Berichterstattung über seine/ihre Tätigkeit;
 - Einladung von Regionalbeiräten zu den Sitzungen des Fischereiausschusses, wenn in ihre Zuständigkeit fallende Angelegenheiten auf der Tagesordnung stehen, damit sie beratend tätig werden oder Empfehlungen abgeben können;
 - Einladung von Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses der Regionalbeiräte, um den Fischereiausschuss über die Koordinierungstreffen mit der Kommission zu informieren;
 - Ausrichtung einer jährlichen Konferenz, an der die Regionalbeiräte und die Kommission teilnehmen.
14. fordert die Haushaltsbehörden auf, für diese Maßnahmen Finanzmittel in angemessener

Höhe bereitzustellen;

15. ersucht die Regionalbeiräte, die Mitglieder des Fischereiausschusses regelmäßig über ihre Tätigkeit zu unterrichten, beratend tätig zu werden und Empfehlungen abzugeben und sie zu ihren Sitzungen einzuladen;
16. fordert, dass Mitglieder des Europäischen Parlaments in allen künftigen Rechtsvorschriften zu Regionalbeiräten einen formalen Status als Beobachter bei deren Sitzungen erhalten;
17. ersucht die Kommission und den Gemeinsamen Ausschuss der Regionalbeiräte um Zustimmung zur Teilnahme von Mitgliedern des Fischereiausschusses an ihren Koordinierungstreffen;
18. erachtet eine schrittweise Delegierung von Verwaltungsaufgaben an die Regionalbeiräte für sinnvoll;
- 19 ist zudem der Ansicht, dass die anstehende Reform der GFP zu einer vollständigen Dezentralisierung führen sollte, wobei den Regionalbeiräten die zentrale Funktion zukommen sollte;
20. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den regionalen Beiräten, dem Beratenden Ausschuss für Fischerei und Aquakultur, dem Wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Fischereiausschuss, dem Ausschuss der Regionen sowie dem Wirtschafts- und Sozialausschuss, dem Ausschuss für den sektoralen Dialog im Bereich Seefischerei sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

An der institutionellen Führung in der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) sind neben der Kommission, dem Rat und dem Parlament verschiedene Einrichtungen wie der Wissenschaftlich-technische und wirtschaftliche Fischereiausschuss (STECF), der Beratende Ausschuss für Fischerei und Aquakultur (BAFA), der Ausschuss für den sektoralen Dialog im Bereich Seefischerei und die Regionalbeiräte beteiligt. Bei der Abgabe von Stellungnahmen spielen auch der Ausschuss der Regionen sowie der Wirtschafts- und Sozialausschuss eine Rolle. Mit der politischen Führung in der GFP sind ferner die nationalen und regionalen Verwaltungen der Mitgliedstaaten befasst.

An der Erarbeitung von Gesetzen und der Politik wirken zudem Interessengruppen aus der Industrie entweder einzeln oder über Dachorganisationen wie COGECA, Europêche und FEAP, Verbraucherorganisationen und andere NRO, insbesondere diejenigen, die ein Umweltinteresse verfolgen, und in geringerem Maße auch Sozialpartner unmittelbar mit.

Die politische Führung in der GFP muss darüber hinaus im Zusammenhang mit weiter reichenden Entwicklungen wie der integrierten Meerespolitik und der Meeresstrategie, der Ausweitung von Natura 2000 auf die Meeresumwelt und Maßnahmen im Rahmen des integrierten Küstenzonenmanagements betrachtet werden. Im letztgenannten Bereich muss die GFP möglicherweise einen Ausgleich zwischen den Interessen der Fangfischerei und der Aquakultur schaffen und gegensätzlichen wirtschaftlichen Interessen wie der Energieerzeugung Rechnung tragen.

In der Vergangenheit wurde die GFP vom Zentrum ausgehend umgesetzt, das sich mit Detailfragen der Verwaltung befasste. Kritik wurde an Konzepten geäußert, die nach dem Grundsatz „Eines passend für alle“ und „von oben nach unten“ entwickelt wurden, was der Einhaltung der Politik nicht dienlich war. Im Zuge der 2002 durchgeführten Reform erfolgten Veränderungen dahingehend, dass Interessengruppen, namentlich über die erstmals 2004 eingesetzten Regionalbeiräte, wesentlich stärker einbezogen werden. Seit 2007 gelten sie als Einrichtungen, die Ziele von allgemeinem europäischem Interesse verfolgen; dadurch konnte ihre Finanzierung auf eine sicherere Grundlage gestellt werden.

Alle in den einschlägigen Rechtsvorschriften vorgesehenen sieben Regionalbeiräte haben inzwischen ihre Arbeit aufgenommen, und es finden gemeinsame Sitzungen von Beiräten statt, darunter Koordinierungstreffen mit der Kommission. Die Regionalbeiräte geben nicht nur Ratschläge zu Belangen ab, von denen sie unmittelbar betroffen sind, sondern arbeiten auch mit anderen Einrichtungen zusammen; so nahmen sie beispielsweise im April 2008 an der gemeinsamen Sitzung des Ausschuss der Regionalbeiräte und des BAFA zum Thema Kontrolle in Brüssel teil. Ein BAFA-Vertreter sollte auch das Recht haben, als aktiver Beobachter an Sitzungen der Regionalbeiräte teilzunehmen.

Obwohl die vor kurzem von der Kommission durchgeführte Bewertung des BAFA positiv ausfiel, steht fest, dass bestimmte mit der Finanzierung, der Zusammensetzung und den Zuständigkeiten zusammenhängende Probleme noch geklärt und Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Sichtbarkeit, der Konsultationsverfahren und des Zugangs zu wissenschaftlichen Informationen ergriffen werden müssen.

Die stärkere Einbindung von Interessengruppen in den Beschlussfassungsprozess wirkt sich eindeutig günstig aus; anschauliche Belege dafür sind das freiwillige Einverständnis schottischer Fischer zur Sperrung von Gebieten mit einem sehr hohen Bestand an jungem Kabeljau und der Beschluss des Nordsee-Beirats, den Rückwurf von vermarktbarem Kabeljau zu verbieten.

Die Bewertung des BAFA durch die Kommission ergab verschiedene Probleme im Hinblick auf die Ziele, die Zusammensetzung und die Verfahren des Ausschusses, führte aber auch zu der Frage, welche Rolle er längerfristig spielen sollte. In der Bewertung wird vorgeschlagen, die Frage der künftigen Rolle im Kontext der Entwicklung der integrierten Meerespolitik zu betrachten, wobei Überschneidungen mit der Arbeit der Regionalbeiräte zu vermeiden sind, aber dennoch enge Arbeitsbeziehungen möglich sein sollen.

Die Regionalbeiräte haben ihren Wunsch nach einem verbesserten Zugang zu sozialer und wirtschaftlicher Beratung sowie wissenschaftlichen Informationen geäußert. In diesem Zusammenhang wäre es hilfreich, wenn die Kommission auch den STECF bewerten würde und wenn engere Kontakte mit dem Ausschuss der Regionen und dem Wirtschafts- und Sozialausschuss aufgebaut werden könnten.

Bestimmte Regionalbeiräte und die Koordinatoren des Fischereiausschusses wünschen sich zudem eine in stärkerem Maße formalisierte Beziehung. Hinweise, wie dies realisiert werden könnte, enthält der Entschließungsantrag.

Die Berichterstatterin ist der Meinung, dass die bei der Einbeziehung von Interessengruppen bereits bewirkten Verbesserungen Anhaltspunkte für weiteren Reformbedarf in der GFP dahingehend liefern, dass eine tief greifende Dezentralisierung erfolgen muss, sodass Maßnahmen in konkreten Gebieten anhand der dort bestehenden Bedingungen passgenau auf bestimmte Fischereien zugeschnitten sind.

Die GFP sollte auch künftig im Sinne ihrer Ziele und der allgemeinen Regulierung, Verwaltung und Überwachung eine gemeinschaftliche Aufgabe sein, das eigentliche Management jedoch schrittweise den Regionalbeiräten übertragen werden, damit sie auf diesem Gebiet umfassend tätig werden können, sobald die anstehende Reform der GFP greift.